

Was Kinder brauchen...

Liebe Respekt Zeit zum Spielen Träume

Spaß haben gesehen werden gehört werden

Einen Helden Umarmungen Vertrauen

Die Chance Fehler zu machen Zuwendung

Zeit zum Staunen Platz zum Wachsen

Die Chance etwas nochmal zu versuchen Nähe

Jemand der Ja zu ihnen sagt Eine Heldin



Hoppersheider Weg 24a
51467 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/83417
Fax: 02202/243967
E-Mail: info@kita-dreckspatz.de

www.kita-dreckspatz.de

Kinder- Schutzkonzept

der Elterninitiative Kindertagesstätte
Dreckspatz e.V. nach §8a SGB VIII und
nach unserem Selbstverständnis von
einem respektvollen, achtsamen und
würdevollen Umgang gegenüber
Kindern und den uns allen anvertrauten
Personen.

Stand: März 2023



Inhaltsverzeichnis:

- Einleitung (S.1)
- Risikoanalyse (S.2-5)
 - 1. Strukturen der Bezugsgruppen (S.2)
 - 2. Nähe und Distanz (S.3)
 - 3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (S.3)
 - 4. Bauliche Gegebenheiten (S.4)
 - 5. Gefahrensituationen (S.4+5)
- Situationen bei der Übernachtung/ Ferienfahrt/
EKTW (S.5)
- Praktische Umsetzung des Schutzauftrages (S.6-11)
 - 1. Persönliche Eignung+Verhaltenskodex(S.6+7)
 - 2. Erweitertes Führungszeugnis (S.8)
 - 3. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von
Kindern (S.8+9+10)
 - 4. Beschwerdemanagement (S.10)
 - 5. Notfallplan (S.11)
 - 6. Qualitätsmanagement (S.12)
 - 7. Aus- Fort- und Weiterbildung (S.12)
 - 8. Handlungsschritte im Falle von
Grenzüberschreitungen und möglichen
Kindeswohlgefährdungen (S.13)
- Anlagen (S.14+18)



Einleitung

Wir schützen Kinder und die uns allen anvertrauten Personen, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten. Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe. Das pädagogische Personal und alle bei uns tätigen Mitarbeiter*innen leben den respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor. Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein. Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und den uns allen anvertrauten Personen zu schützen. Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln. Alle Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept geschult. Der Träger, vertreten durch den Vorstand, stellt sicher, dass die Einrichtung bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht, dokumentiert.

Die beteiligten Fachkräfte sind mitverantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfeplanprozesses. Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und Teammitgliedern ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit.



Risikoanalyse

1. Strukturen der Bezugsgruppen

In der KiTa Dreckspatz e.V. werden derzeit Kinder in tendenziell altershomogenen Bezugsgruppen betreut.

1. Gruppe (U3): 4 Monate – 3 Jahre
2. Gruppe: 3-4-jährigen
3. Gruppe: 4-6-jährigen

Wir leben ein gruppenübergreifendes Konzept mit festen Bezugsgruppen.

Unsere besonderen Angebote, die neben unserer familiären und körpernahen Alltagssituationen stattfinden:

An der Übernachtung können alle Kinder der Einrichtung einmal im Jahr teilnehmen.

An der Ferienfahrt mit zwei Übernachtungen können alle Kinder ab 3 Jahren einmal im Jahr teilnehmen.

Das Eltern- Kind- Team- Wochenende (EKTW) wird für alle Familien inklusive Eltern, Geschwistern und dem Team einmal im Jahr angeboten.



2. Nähe und Distanz

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird.

Beim Wickeln oder bei Toilettengängen ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder entscheiden, von welcher festangestellten Bezugsperson sie sich wickeln, oder bei Toilettengängen assistieren lassen. Bei den stattfindenden Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über den angemessenen Umgang von Nähe und Distanz nach den Vorgaben der anerkannten Präventionsstellen, z.B. „ZARTBITTER“ statt.

3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie der sozialen Position der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern. Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede nicht ausgenutzt werden. Ein wichtiges Instrument dabei ist die offene Ansprache und die kollegiale Beratung.

Aufgrund der persönlichen Entwicklung und ihres Alters stehen Kinder aus dem U3-Bereich und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter besonderem Schutz. Kollegialer Austausch, Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Dialog mit Bezugspersonen sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.



4. Räumliche Gegebenheiten

Folgende Räumlichkeiten müssen als Risikoorte auf Grund der Lage oder Zuganges gesehen werden:

- Das Fenster im Wickelraum ist mit einer Sichtschutzfolie abgeklebt, sodass es von außen nicht einsehbar ist.
- Die Nebenräume der Gruppen dienen als Rückzugsorte, bei denen Kinder sich auch geschützt begegnen und Körperspiele gelebt werden können. Das pädagogische Personal gewährleistet die Aufsicht in Form von einer regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen.
- Das Außengelände mit dem angrenzenden Waldgebiet bietet viel Raum für das freie Spiel mit teilweise schwereinschbaren Spielecken durch das naturbelassene Umfeld. Der Aktionsraum der Kinder wird den personellen Kapazitäten so angepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Die Turnhalle wird in Absprache mit den Teammitgliedern zeitweilig von älteren verlässlichen Kindern genutzt. Die zuständigen Bezugspersonen haben die Aktivitäten der Kinder im Blick. In Spielsituationen bleiben die Türen in der Regel geöffnet.
- Der Flurbereich ist öffentlich zugänglich, weshalb die zuständigen Bezugspersonen auch hier die Aktivitäten der Kinder im Blick halten.



5. Gefahrensituationen

Durch die gruppenübergreifenden Strukturen und die damit verbundenen Mischungen der Altersstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern entstehen. Diese Spielsituationen beobachten wir besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Machtgefälle und die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Wir greifen sofort ein, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/oder um unsere Hilfe bitten.

Bei der Übernachtung und der Ferienfahrt nehmen in der Regel alle pädagogischen Mitarbeiter*innen inklusive unserer langjährigen Köchin teil. Die Übernachtungssituation gestalten wir so, dass für die Kinder erkennbar ist, dass sich immer ein Teammitglied in direkter Nähe befindet.

Situationen bei der Übernachtung/ Ferienfahrt/ EKTW

Bei allen Aktivitäten, die eine Übernachtung beinhalten, legen wir einen großen Wert auf eine kollegiale Beratung im Einzelkontakt mit den Kindern.

Wenn es die Situation erfordert, holen wir besonders nachts einen Kollegen/eine Kollegin zur Hilfe. Bei Übernachtungen bleiben die Türen innerhalb der Räumlichkeiten geöffnet. Bei diesen Aktivitäten ist es uns bewusst, dass uns unbekannte Menschen und/ oder Menschen ohne die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sich in der Nähe der uns anvertrauten Kinder aufhalten. Das pädagogische Betreuungspersonal wird diesbezüglich geschult und wir passen den Personalschlüssel dementsprechend an. Um Grenzüberschreitungen jeglicher Form zu vermeiden, achten wir



darauf, dass alle Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsorte vom pädagogischen Fachpersonal beaufsichtigt werden.

Die Aufsichtspflicht der Kinder liegt während des EKTW's bei den Eltern. Dies wird vorab mit den Sorgeberechtigten der Kinder besprochen. Das pädagogische Fachpersonal steht den Kindern und Eltern beratend zur Seite.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder achten wir darauf, dass Fotos und Filme nur im Rahmen der Bildungsdokumentationen vom Fachpersonal und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden. Der Datenschutz insgesamt wird hierbei bewahrt.

Praktische Umsetzung des Schutzauftrages

1. Persönliche Eignung

Unsere Haltung zu Kindern ist geprägt von:

- Wertschätzung
- Respekt
- Recht auf Partizipation
- Vertrauen

Uns ist bewusst, dass sich die Kinder in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis zu uns befinden. In der Arbeit ist uns unsere besondere Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst. Unsere Machtposition nutzen wir nicht aus und missbrauchen sie nicht. Wir passen unsere Sprache und unsere Wortwahl unserer Rolle an. In



keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht bei den Kindern. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten konsequent ein. Wir passen unseren Kleidungsstil unserer Rolle als Vorbildfunktion an. Wir nennen Kinder mit ihrem Namen, Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder haben. Spiele, Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht-Teilnahme anbieten. Diese Entscheidung der Kinder nehmen wir ernst und kommentieren sie nicht abfällig. Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten nehmen wir Mitarbeiter*innen regelmäßig an sachorientierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Bei der personellen Besetzung sind uns eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Rechte der Kinder und eine kindorientierte Sichtweise die Voraussetzung für ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer Konzeption und unserem Verständnis unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein sehr wichtiger Baustein bei unseren Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen. Wir setzen eine übereinstimmende Sichtweise in den wesentlichen Aspekten voraus. Wir geben dem Kinderschutz eine Stimme!

Unser Verhaltenskodex/ Selbstverständnis

Wir Mitarbeiter*innen begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rahmen unserer Tätigkeit und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben unterstützen wir familiäre Prozesse. Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unsere Haltung ist stets kindorientiert.



2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis, sowie eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchung Verfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Vorstand und der Leitung umgehend darüber Mitteilung zu machen. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung werden in der Einrichtung aufbewahrt. Die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

3. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Eine wertschätzende und grenzachtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes. Wir großen und kleinen Dreckspatzen pflegen einen partnerschaftlichen Umgang. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen.

Beteiligung zieht sich durch den gesamten Lebensalltag der Kinder. Unsere Projekte im Gesamthaus beinhalten theaterpädagogische Aspekte, sowie persönlichkeitsstärkende Inhalte, wie „Mut- tut- Gut“ und „Gute Gefühle- schlechte Gefühle“. Die Kinder sind Teil der Redaktion und schreiben Artikel für unsere Kita Zeitung, sowie ihre eigenen Lerngeschichten. Die Kinder



nehmen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend aktiv an Eltern-Kind- Team- Gesprächen teil.

Zutrauen, Zumuten und Vertrauen sind wichtige Bausteine in unserem täglichen Miteinander. Ferienfahrten und die einmal jährlich stattfindende Übernachtung stärken das Selbstbewusstsein und das Wir-Gefühl der Kinder.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, damit die Kinder ihre Sexualität entwicklungsentsprechend entfalten können (Regeln der anerkannten Präventionsstellen). Der Schutz der Intimsphäre hat bei uns in der Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. In offenen Spielbereichen spielen die Kinder auch in den Sommermonaten leicht bekleidet (Badehose/Windel). Wir achten darauf, dass die Toilettenbereiche nicht einsehbar sind.

Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir Kinder ernst nehmen. Wir bieten ihnen Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Kinder lernen ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kennen und lernen so, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren. Eine wertschätzende Haltung, die Instrumente der Mitbestimmung und das respektvolle Miteinander tragen zu einem guten Gelingen bei. Das Team steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung und erarbeiten mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern. Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll. Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten. Wir arbeiten präventiv und



nehmen jedes Kind in seiner Verschiedenheit und Vielfalt an. Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

4. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert.

Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt über verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten. Dies ist möglich durch: Anträge für Teamsitzungen, Sprechzeiten mit der Leitung und/oder mit einzelnen Teammitgliedern, diese finden in geschützten Räumen statt.

Wir regen die Kinder dazu an, ihre Wünsche in Form von Anträgen zu formulieren. Die Anträge der Kinderthemen haben in unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen die höchste Priorität. Die Kinder erhalten eine zeitnahe Rückmeldung. Alle Anträge, Anliegen und Beschwerden der Kinder werden vom Fachpersonal dokumentiert und ggf. dem Vorstand vorgelegt.

Bei allen Anliegen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, leiten wir die entsprechenden Schritte ein.

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt und Beratungsstellen zusammen.

Auch Elternabende und Entwicklungsgespräche dienen einen sicheren Rahmen, um Beschwerden zu äußern. Das Team hat die Möglichkeit sich in einem geschützten Rahmen in Form von Supervisionen zu äußern.



5. Unser Notfallplan im Falle eines pädagogischen Fehlverhaltens

Wir Mitarbeiter*innen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kollegen, Leitung und Elternrat verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

1. Wir Teammitglieder*innen gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.
2. Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.
3. Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.
4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten bei einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zur entsprechenden Beratungsstelle, dem Träger, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt auf.
5. Jeden Rettungswageneinsatz melden wir dem Landesjugendamt.



6. Qualitätsmanagement

Wir halten bei der Besetzung der Bezugsgruppen die gesetzlichen Vorgaben des Personalschlüssels ein. Darüber hinaus sind wir bestrebt, zusätzliches Personal einzustellen. Die Überprüfung der pädagogischen Qualität findet bei unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und bei den Konzeptionstagen statt. Grundlagen für die Weiterentwicklung sind die KiTa-Konzeption und die Vorgaben des Trägers. Veränderungsprozesse überprüfen wir vor allem in Hinblick auf den Alltag und die Bedürfnisse unserer Kinder.

Im U3-Bereich achten wir darauf, dass mindestens eine Fachkraft über eine zusätzliche Qualifikation verfügt (Weiterbildung im U3- Bereich). Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Träger gefördert.

7. Aus- Fort- und Weiterbildung

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Das pädagogische Team wird regelmäßig von einer Kinderschutzfachkraft und dem Leitungsteam für die Themen: Grenzüberschreitungen, Mobbing, Übergriffe und verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert und es werden Handlungsoptionen vermittelt. Unseren Fokus legen wir auch auf gezielte Präventionsmaßnahmen. Durch eine große Bandbreite von Qualifikationen durch Fortbildungen entstehen eine Vielfalt und dadurch eine fundierte und differenzierte Sichtweise auf die Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen.



8. Handlungsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen

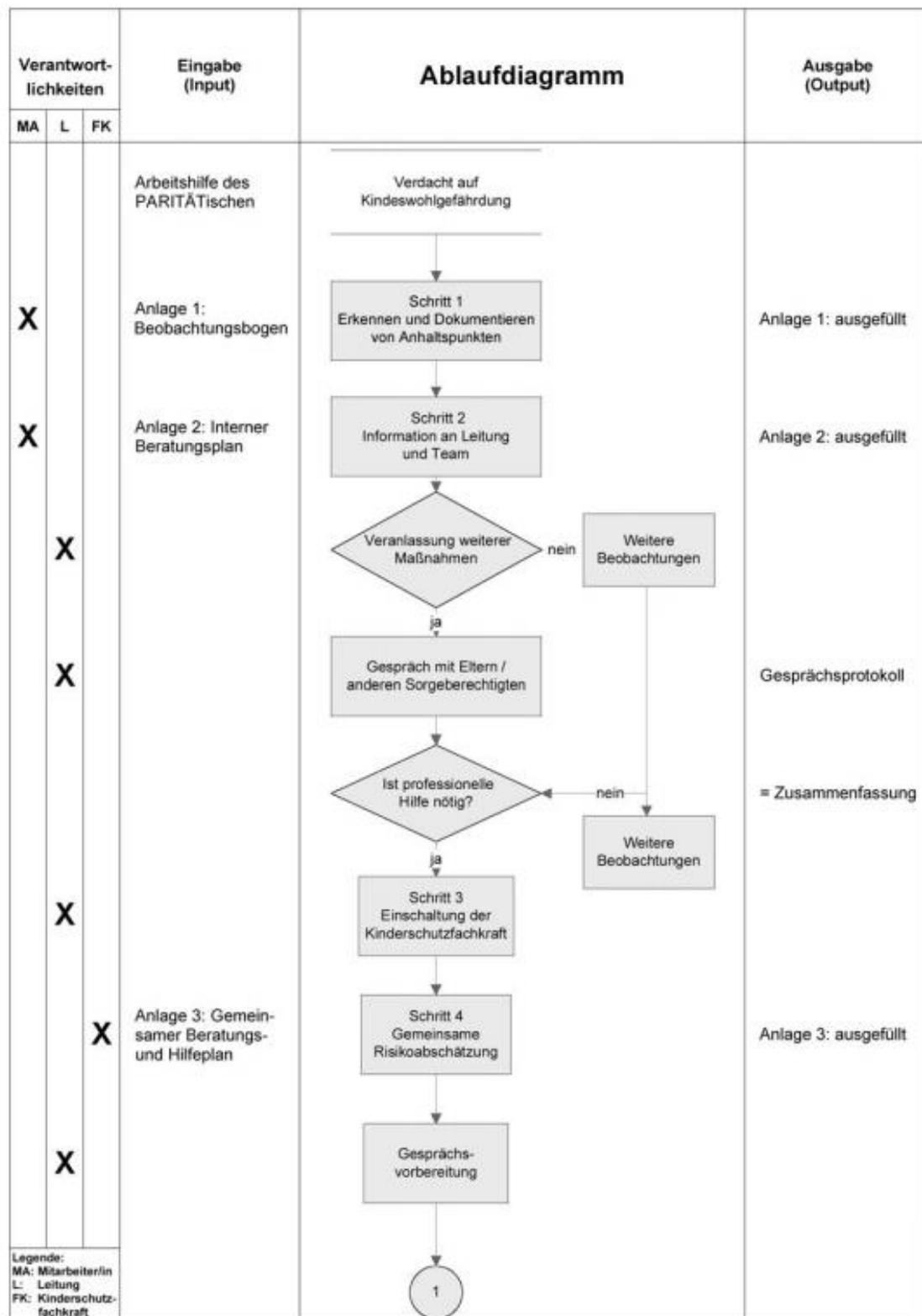
Den offenen und selbstkritischen Dialog mit Kindern, Eltern, Träger, Teammitgliedern und Beratungsstellen sehen wir als Voraussetzung für ein gelungenes Kinderschutzkonzept. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nutzen wir die vorgegebenen Verfahrensabläufe unseres Dachverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. (siehe Ablaufdiagramm). Zwischen unserer Kita und dem Jugendamt gibt es eine verbindliche Vereinbarung nach §8a SGB VIII.

Transparenz:

Dieses Schutzkonzept ist auf unserer Homepage als Download hinterlegt, sowie in Papierform in der Kita erhältlich.



2.6 Ablaufdiagramm



Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<pre> graph TD Start((1)) --> S5[Schritt 5 Gespräche mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] S5 --> D1{Gefährdungssituation gravierend} D1 -- ja --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] D1 -- nein --> S6[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung] S6 --> D2{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} D2 -- ja --> GSE[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung] D2 -- nein --> S8[Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S8 --> HZK[U. U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft] HZK --> S9[Schritt 9 Gespräch mit Sorge- berechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD] S9 --> D3{Verbesserung der Situation} D3 -- ja --> WBH[Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)] D3 -- nein --> S10([Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten]) AHB --> S10 GSE --> S10 WBH --> S10 </pre>	Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X				
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Alle Dokumente		Protokoll und Beschluss
	X				Protokoll
	X				Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
X					Protokoll
	X		Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutz-
fachkraft



Dienstbezeichnung

I Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

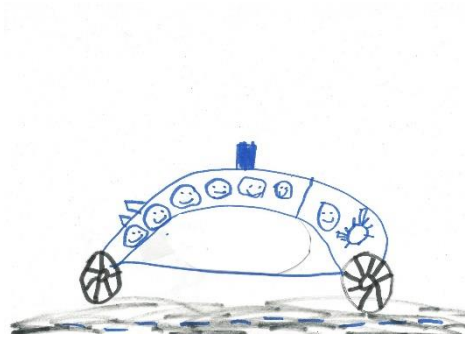
§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Bereuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunks und Telemedien; Abruf kinder- oder jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e	Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Selbstverpflichtungserklärung



Tatütata



Immer wenn akute Gefahr besteht:

Feuerwehr/ Notarzt: 112

Polizei: 110

1. Kollegin/ Kollegen hinzuziehen
Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
2. Leitung / stellvertretende Leitung & interne
Kinderschutzfachkraft einschalten/informieren
3. Beratungsstelle / Kinderschutzbund einschalten
Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
4. Risikoeinschätzung mit einer erfahrenden
Kinderschutzfachkraft
5. Jugendamt einschalten
Immer wenn akute Gefahr für das Kind besteht:
-> 110 oder 112



Interne Beratung:

Kindertagesstätte Dreckspatz e.V.

KiTa Dreckspatz e.V.: (02202-83417)

KiTa Firmenhandy: (0163-8456405)

KiTa- Leitung: Jessica Häsel (0151-42371995)

stellvertretende KiTa- Leitung: Annika Müller (0177-8922183)

interne Kinderschutzfachkraft: Birgit Knabe (0157-30197249)

Externe Beratung:

- Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Telefon: 02202-39924

E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de

- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Bergisch Gladbach
Katholische Erziehungsberatung e.V.

Telefon: 02202-35016

- Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Telefon: 02204-54004

Der Paritätische NRW- Fachberatung:

Gabriele Schmitz (Fachreferentin Tagesangebote für Kinder)

Telefon: 02202-9368913

E-Mail: gabriele.schmitz@paritaet-nrw.org

Jugendamt:

Erstberatungsstelle in der Bezirkssozialarbeit (Jugendamt)

Fachstelle Kinderschutz

Telefon: 02202-142814

E-Mail: erstberatungsstelle@stadt-gl.de

© Dieses Schutzkonzept wurde im Februar 2021 von Team und dem Träger der Einrichtung Kindertagesstätte Dreckspatz e.V. erstellt. Jede Nutzung in Form von Text und Bild bedarf der Genehmigung der Leitung und des Trägers der Einrichtung.

